Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage-Nr:		-15			
Datum:	21.01.2015				
Amt:	Fachbereich	Bau			
Verfasser:	Anke Lehman	n			
		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
nusschuss huss netenversammlung					
	AZ: Datum: Amt: Verfasser: usschuss huss	AZ: 4.1-le Datum: 21.01.2015 Amt: Fachbereich Verfasser: Anke Lehman	AZ: 4.1-le Datum: 21.01.2015 Amt: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann Anw. usschuss huss	AZ: Datum: Amt: Verfasser: Anke Lehmann Anw. Dafür Ausschuss Ausschuss	AZ: Datum: AI-le Datum: Amt: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann Anw. Dafür Dag. Busschuss Huss

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 01 / 2015 "SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk" Offenlagebeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes (Stand Januar 2015) zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 01 / 2015 "SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – Altes Umspannwerk" gemäß § 3 (2) BauGB zu (Anlage 1). Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Bürgerversammlung.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht, ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Die Erläuterung der Planungsziele erfolgt in einem öffentlichen Erörterungstermin, welcher rechtzeitig bekannt gemacht wird.

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches, § 2a, ist dem Bauleitplanentwurf eine Begründung beizufügen. In ihr werden die Ziele, Zwecke und Auswirkungen erläutert. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Mit der Offenlage § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen, auch zur Begründung des Bebauungsplans, eingeholt.

Die Offenlage der Planung für die Dauer eines Monats, ist mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von Jedermann abgegeben werden.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:		
JA:	NEIN:	Х
Betrag:		

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	
Mittel stehen zur Verfügung	
JA: NEIN	
gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben	
oder	
 gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben) 	
Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister